

Anlage 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Erhaltungssatzung H-49, Dresden-Trachau, Wilder Mann wird im Wesentlichen begrenzt

- nördlich durch die Schützenhofstraße und die Döbelner Straße
- östlich durch die Weixdorfer Straße und die östlichen Grundstücksgrenzen der straßenbegleitenden Bebauung der Dorothea-Erxleben-Straße
- südlich durch die Kopernikusstraße und die Kronenstraße
- westlich durch die Böttgerstraße und die westlichen Grundstücksgrenzen der straßenbegleitenden Bebauung der Stephanstraße

Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung des Geltungsbereichs der Erhaltungssatzung im Maßstab 1:1000. Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beige-fügt.